



# Aufbauqualifizierung Kindertagespflege in Ergänzung zum QHB

Handreichung



## Vorbemerkung

Die Kindertagespflege hat sich als ein Angebot der öffentlich geförderten Kindertagesbetreuung in der Kinder- und Jugendhilfe etabliert und übernimmt, wie Kindertageseinrichtungen auch, die Aufgabe der Bildung, Erziehung und Betreuung. Auch in der Kindertagespflege hängt die Qualität von Bildung und Erziehung nicht zuletzt vom Engagement, der Professionalisierung und damit von der Qualifizierung der hier tätigen Personen ab. Die Qualifizierung von Tagespflegepersonen muss den gestiegenen frühpädagogischen Anforderungen gerecht werden. Sie muss die zukünftigen Tagespflegepersonen umfassend auf ihre anspruchsvolle Tätigkeit vorbereiten, sie begleiten und optimaler Weise eine Anschlussfähigkeit an eine berufliche pädagogische Ausbildung bieten.

Als ein wichtiges Element landesweiter Qualitätsstandards hat sich in Niedersachsen das vom Deutschen Jugendinstitut (DJI) entwickelte Curriculum im Umfang von 160 Stunden als Grundqualifikation durchgesetzt und bereits als Mindeststandard für die Kindertagespflege etabliert. In enger Zusammenarbeit mit Vertreterinnen und Vertretern der Erwachsenenbildung, der berufsbildenden Schulen und aus der Praxis der Kindertagespflege wurde vom Kultusministerium aufbauend eine modularisierte Aufbauqualifizierung im Umfang von 400 Stunden erarbeitet. Diese bildet eine Brücke zwischen der Grundqualifizierung (160 Stunden) und dem beruflichen Abschluss als sozialpädagogische Assistentin oder sozialpädagogischer Assistent und ist damit ein wichtiger Baustein im Qualifizierungskorridor für Kindertagespflegepersonen, der ihnen den Quereinstieg in die Klasse 2 der zweijährigen Ausbildung zur sozialpädagogischen Assistentin / zum sozialpädagogischen Assistenten ermöglicht.

Die Handreichung „Aufbauqualifizierung Kindertagespflege“ mit weiteren Informationen finden Sie auf der Internetseite des MK unter folgendem Pfad: [http://www.mk.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation\\_id=38374&article\\_id=143883&psmand=8](http://www.mk.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=38374&article_id=143883&psmand=8)

Das Deutsche Jugendinstitut (DJI) hat 2015 im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ein neues kompetenzorientiertes Curriculum, das „Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege (QHB)“, veröffentlicht. Es knüpft an das bewährte DJI-Curriculum zur Grundqualifizierung an und geht gleichzeitig konzeptionell sowie vom Umfang und Aufbau her deutlich darüber hinaus. Das 300 Stunden umfassende Curriculum bietet ein eigenständiges Konzept mit Arbeitsmaterialien für die gesamte Qualifizierung. Es trägt damit zur Qualitätsentwicklung und -sicherung und zur personellen Stabilisierung der Tagespflegepersonen bei und fördert darüber hinaus ebenfalls die Anschlussfähigkeit an pädagogische Ausbildungsberufe.

Um für Absolventinnen und Absolventen des neuen QHB den Quereinstieg in die Ausbildung zur sozialpädagogischen Assistentin bzw. zum sozialpädagogischen Assistenten in Niedersachsen zu ermöglichen, wurden aus der 400 Stunden umfassenden „Aufbauqualifizierung Kindertagespflege“ 120 Stunden gefiltert, die für den Quereinstieg in die Ausbildung noch absolviert werden müssen. Diese „Aufbauqualifizierung Kindertagespflege in Ergänzung zum QHB“ richtet sich an bereits tätige qualifizierte Tagespflegepersonen, die über eine Zertifizierung nach dem QHB verfügen.

Das methodische Vorgehen, die Struktur und der Aufbau dieser Qualifizierung entsprechen der Aufbauqualifizierung Kindertagespflege im Umfang von 400

Stunden<sup>1</sup>. Der Grundgedanke der Kompetenzorientierung, bei dem es um die Frage geht, welche Kompetenzen das Ergebnis von Lern- und Bildungsprozessen bei den Lernenden sein sollen, ist auch hier maßgebend.

Die „Aufbauqualifizierung Kindertagespflege in Ergänzung zum QHB“ umfasst insgesamt 120 Stunden und besteht aus den zwei Handlungsfeldern „**Organisation und Management**“ und „**Unmittelbare pädagogische Tätigkeit mit dem Kind**“.

Die folgende Übersicht zeigt die einzelnen Handlungsanforderungen, deren thematische Schwerpunkte und ihre Zuordnung zu einem der beiden Handlungsfelder.

Handlungsfelder	zugehörige Handlungsanforderungen	Unterthemen der Handlungsanforderungen <sup>2</sup>
<b>Organisation und Management</b>	Berufsrolle	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Profilbildung</li> <li>▪ Nähe und Distanz</li> <li>▪ Professionalität</li> <li>▪ Vertretung der eigenen Rolle gegenüber Externen</li> <li>▪ Öffnung Übergang in die Kita</li> </ul>
	8 UE, davon max. 2 UE als Heimarbeitsphase	
<b>40 UE<sup>3</sup></b>	Lern- und Arbeitstechniken sozialpädagogischen Handelns	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Konzeptentwicklung, Erstellen von Texten, Berichten, Dokumentationen, Formen der Moderation und Präsentation</li> </ul>
	32 UE, davon max. 4 UE als Heimarbeitsphase	
<b>Unmittelbare pädagogische Tätigkeit mit dem Kind</b>	Entwicklungspsychologie	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Entwicklungsverläufe und Abweichungen</li> </ul>
	16 UE, davon max. 2 UE als Heimarbeitsphase	
	Bildungsauftrag und Lernbereiche	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aktivitäten zu den einzelnen Bildungsbereichen planen</li> <li>▪ Gruppenzusammensetzung</li> <li>▪ Inhalte und Umsetzungsmöglichkeiten des Bildungsauftrages</li> </ul>
	24 UE, davon max. 2 UE als Heimarbeitsphase	
	Sprachbildung und -förderung	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Grundlagen der Sprachentwicklung</li> <li>▪ pädagogisches Handeln im Bereich der Sprachbildung und Sprachförderung</li> </ul>
	16 UE, davon max. 2 UE als Heimarbeitsphase	
Förderung der Sozialkompetenz beim Kind	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Grundlagen</li> <li>▪ Konfliktlösungen</li> <li>▪ Verhaltensauffälligkeiten</li> </ul>	
8 UE		
<b>80 UE</b>	Verfahren der Beobachtung und Dokumentation	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Grundlagen und Bedeutung</li> <li>▪ Beobachtungsansätze</li> <li>▪ Dokumentationsformen</li> </ul>
	16 UE, davon maximal 2 UE als Heimarbeitsphase	

Über die Module werden weitergehende und das QHB vertiefende Kompetenzen aus dem Tätigkeitsfeld der Kindertagespflege vermittelt.

Je nach gewünschtem oder auch zu leistendem Fortbildungsumfang können interessierte Kindertagespflegepersonen ein einzelnes oder auch mehrere Module absolvieren. Sie können dafür auch unterschiedliche Bildungsanbieter nachfragen.

Im Anschluss an den erfolgreichen Erwerb der durch ein Modul vermittelten Kompetenzen erhalten sie eine Teilnahmebestätigung in einem eigens für diese Aufbauqualifizierung konzipierten Heft mit dem Titel „Aufbauqualifizierung Kindertagespflege in Ergänzung zum QHB“. Damit können Tagespflegepersonen den erfolgreichen Abschluss ihrer Qualifikation gegenüber ihrem zuständigen

<sup>1</sup> Zum ausführlichen Nachlesen wird auf die Broschüre „Aufbauqualifizierung Kindertagespflege – Handreichung“ verwiesen.

<sup>2</sup> Vertiefung der im QHB vermittelten Grundlagen, ersten Orientierungen und ersten Ansätze

<sup>3</sup> Unterrichtseinheiten

örtlichen Träger der Jugendhilfe nachweisen. Einen vorgeschriebenen Zeitraum zur Absolvierung des gesamten Curriculums gibt es nicht. Parallel zur Teilnahme an den Fortbildungsmodulen ist in jeder Handlungsanforderung das Führen eines Lerntagebuchs durch die Tagespflegeperson erforderlich. Das Führen von Lerntagebüchern ist eine bewährte Methode, die persönliche Auseinandersetzung (eigene Lernpraxis) der Lernenden mit Lerninhalten und Lernzielen zu dokumentieren, zu erkunden und möglicherweise zu verändern.

Anbieter der „Aufbauqualifizierung Kindertagespflege in Ergänzung zum QHB“ können alle finanzhilfeberechtigten Erwachsenenbildungseinrichtungen gemäß Niedersächsischem Erwachsenenbildungsgesetz (NEBG) sowie Bildungsträger mit einem Gütesiegel im Bereich der Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen sein<sup>4</sup>.

---

<sup>4</sup> Nähere Ausführungen dazu können in der Broschüre „Aufbauqualifizierung Kindertagespflege – Handreichung“ von 2012 nachgelesen werden.

**Katalog der Handlungsanforderungen für die  
„Aufbauqualifizierung Kindertagespflege  
in Ergänzung zum QHB“**

# Handlungsfeld: Organisation und Management

<b>Handlungsfeld:</b>	<b>Organisation und Management</b>		
<b>Handlungsanforderung:</b>	<b>1. Berufsrolle (Vertiefung der Grundlagen des QHB)</b>		
<b>Kompetenzziele: Die Tagespflegeperson...</b>			
<b>Fachkompetenz</b>		<b>Personale Kompetenz</b>	
<b>Wissen</b>	<b>Fertigkeiten/Können</b>	<b>Sozialkompetenz</b>	<b>Selbstkompetenz</b>
... verfügt über vertiefte Kenntnisse über die rechtlichen Grundlagen ihrer Tätigkeit in der KTP sowie mögliche Angebotsprofile.	... handelt gemäß der rechtlichen Grundlagen.	... findet eine professionelle Balance zwischen Nähe und Distanz zu den Kindern und deren Eltern und handelt dabei empathisch.	... ist sich ihrer gesellschaftlichen und individuellen Verantwortung bewusst.
... verfügt über vertiefte Kenntnisse zur Konzeptentwicklung und zu wesentlichen unternehmerischen Fähigkeiten.	... kann ihre eigene professionelle Rolle beurteilen und im gesamtgesellschaftlichen Kontext einordnen.	... kann sich gegenüber Kooperationspartnern professionell verhalten und kooperieren.	... kann eigenständig Handlungsbedarfe erkennen und geeignete Handlungen initiieren.
... kennt die Bedeutung und Notwendigkeit von Privatsphäre, Abgrenzungsproblematiken und Maßnahmen zum Schutz der Privatsphäre.	... kann qualifizierte Konzepte für ihr Betreuungsangebot entwickeln, umsetzen und vertreten.	... kann die eigene Rolle und Position eindeutig in Wort und Schrift kommunizieren.	... richtet ihr Handeln an gesellschaftlichen Werten aus und reflektiert ihr eigenes Verhalten.
... verfügt über vertiefte Kenntnisse über den qualifizierten Bildungsauftrag und die Bedeutung der Tagespflege als professionelle Dienstleistung,	... grenzt sich in Bezug auf ihre professionelle Dienstleistung ab und wahrt ihre Privatsphäre.		... nimmt an Weiterbildungsangeboten teil und setzt lebenslanges Lernen für ihre eigene Person um.
... verfügt über erste Einblicke in den Bildungsauftrag und die Arbeit in Tageseinrichtungen für Kinder			
<b>Unterrichtseinheiten:</b>			
<b>Gesamtumfang in UE: 8</b>			
<b>Davon maximaler Umfang für Heimarbeitsphase: 2 UE</b>			

<b>Handlungsfeld:</b>	<b>Organisation und Management</b>		
<b>Handlungsanforderung:</b>	<b>2. Lern- und Arbeitstechniken sozialpädagogischen Handelns (Vertiefung der im QHB vermittelten Grundlagen)</b>		
<b>Kompetenzziele: Die Tagespflegeperson ...</b>			
<b>Fachkompetenz</b>		<b>Personale Kompetenz</b>	
<b>Wissen</b>	<b>Fertigkeiten/Können</b>	<b>Sozialkompetenz</b>	<b>Selbstkompetenz</b>
... verfügt über grundlegende Kenntnisse zu Formen der Präsentation und Moderation (z.B. Brainstorming, Mind Mapping, Clustern, Plakatgestaltung, Metaplanmethode, Diskussionsführung, Gesprächstechniken).	... nutzt Lern- und Arbeitstechniken sach- und situationsgerecht.	... nutzt die erworbenen Kenntnisse für die Arbeit mit den Kindern, Eltern und Kooperationspartnern.	... ist sicher in der Präsentation und Moderation von Sachverhalten.
... verfügt über grundlegende Kenntnisse zur Erstellung von Fach- und Sachtexten.	... kann die einzelnen Arbeitstechniken hinsichtlich ihres Nutzens beurteilen und hieraus Rückschlüsse für die weitere Anwendung ziehen.	... gestaltet mit Hilfe der Lern- und Arbeitstechniken Interaktionsprozesse professionell.	... nutzt Lern- und Arbeitstechniken für die Selbstdarstellung.
... verfügt über grundlegende Kenntnisse zu Dokumentationsformen des Hörverstehens (z.B. Gesprächsnotiz, Telefonnotiz).		... kommuniziert auf Grundlage der erworbenen Kenntnisse wertschätzend und offen.	... reflektiert ihr eigenes Lern- und Arbeitsverhalten.
... verfügt über vertiefende Kenntnisse zu Reflexionsmethoden und die Bedeutung von Reflexion.			... reflektiert die eigene Konfliktfähigkeit und ihr Verhalten in Konfliktsituationen.
<b>Unterrichtseinheiten:</b>			
<b>Gesamtumfang in UE: 32</b>			
<b>Davon maximaler Umfang für Heimarbeitsphase: 4 UE</b>			

# Handlungsfeld: Unmittelbare pädagogische Tätigkeit mit dem Kind

<b>Handlungsfeld:</b>	<b>Unmittelbare pädagogische Tätigkeit mit dem Kind</b>		
<b>Handlungsanforderung:</b>	<b>1. Entwicklungspsychologie (Vertiefung der im QHB vermittelten Grundlagen)</b>		
<b>Kompetenzziele: Die Tagespflegeperson ...</b>			
<b>Fachkompetenz</b>		<b>Personale Kompetenz</b>	
<b>Wissen</b>	<b>Fertigkeiten/Können</b>	<b>Sozialkompetenz</b>	<b>Selbstkompetenz</b>
... verfügt über vertiefte fachtheoretische Grundkenntnisse zu Modellen kognitiver Entwicklung.	... wendet ihre Fachkenntnisse in der pädagogischen Praxis an.	... tauscht sich über Entwicklungsthemen und -aufgaben mit Kooperationspartnern fachlich und transparent aus.	... vollzieht die eigene Entwicklung nach und reflektiert diese.
... verfügt über vertiefte Kenntnisse zu den Phasen der kognitiven Entwicklung und möglichen Varianzen.	... schätzt den Entwicklungsstand der Kinder fachlich ein.	... nutzt Wissen über Entwicklungsthemen und für Entwicklungsgespräche mit Eltern.	... reflektiert Theorien der Entwicklung im Hinblick auf die Praxis.
... verfügt über vertiefte Kenntnisse zu Zusammenhängen von kognitiver, sprachlicher, motorischer und sozial-emotionaler Entwicklung.	... geht mit den Besonderheiten verschiedener Entwicklungsabschnitte pädagogisch angemessen um und fördert eine altersentsprechende Entwicklung von Kindern.		... überprüft den persönlichen Kenntnisstand über Entwicklungsthemen und Entwicklungsaufgaben und aktualisiert ihn fortlaufend (z.B. in Form von Weiterbildungsangeboten).
... verfügt über umfassendes Wissen über den Ansatz von Emmi Pickler und über die Bedeutung der beziehungsvollen Pflege.	... verknüpft Kenntnisse über Entwicklungsbereiche in der frühpädagogischen Praxis miteinander.		... überprüft, inwiefern die individuellen Entwicklungsthemen jedes Kindes berücksichtigt werden.
			... ist sich der Bedeutung ihres pädagogischen Handelns für die Entwicklung der Kinder bewusst.
<b>Unterrichtseinheiten:</b>			
<b>Gesamtumfang in UE: 16</b>			
<b>Davon maximaler Umfang für Heimarbeitsphase: 2 UE</b>			

<b>Handlungsfeld:</b>	<b>Unmittelbare pädagogische Tätigkeit mit dem Kind</b>		
<b>Handlungsanforderung:</b>	<b>2. Bildungsauftrag und Lernbereiche (Vertiefung der im QHB vermittelten Grundlagen)</b>		
<b>Kompetenzziele: Die Tagespflegeperson ...</b>			
<b>Fachkompetenz</b>		<b>Personale Kompetenz</b>	
<b>Wissen</b>	<b>Fertigkeiten/Können</b>	<b>Sozialkompetenz</b>	<b>Selbstkompetenz</b>
... verfügt über vertieftes Wissen im Hinblick auf die verschiedenen Lernbereiche und ihren Bildungsauftrag als TPP.	... kann Aktivitäten selbstständig und entwicklungsgemäß planen und durchführen und dabei alle Lernbereiche berücksichtigen.	... tauscht sich mit Eltern über den Bildungsauftrag und die Lernbereiche aus.	... ist sich ihrer Verantwortung für den Bildungsprozess der Kinder in der Tagespflege bewusst.
... verfügt über vertieftes Wissen zu den Inhalten und methodischen Umsetzungsmöglichkeiten der einzelnen Lernbereiche.	... berücksichtigt bei den Bildungsprozessen die Gruppenzusammensetzung.	... lässt Kinder bei der Initiierung von Lernprozessen partizipieren.	... reflektiert ihre Kompetenzen und Methoden.
... verfügt über vertieftes Wissen über die Eignung von Aktivitäten für die einzelnen Lernbereiche der Kinder.	... dokumentiert und beurteilt die Entwicklungsprozesse der Kinder.	... kommuniziert mit Kooperationspartnern über ihre Aktivitäten.	... erweitert stetig ihre Kompetenzen im Hinblick auf die verschiedenen Lernbereiche.
... verfügt über vertieftes Wissen zu förderlichen und hemmenden Faktoren von Gruppenzusammensetzungen in Bezug auf Bildungsprozesse.	... kann das Kind als Akteur seiner eigenen Entwicklung verstehen und entsprechend handeln.		
<b>Unterrichtseinheiten:</b>			
<b>Gesamtumfang in UE: 24</b>			
<b>Davon maximaler Umfang für Heimarbeitsphase: 2 UE</b>			

<b>Handlungsfeld</b>	<b>Unmittelbare pädagogische Tätigkeit mit dem Kind</b>		
<b>Handlungsanforderung:</b>	<b>3. Sprachbildung und –förderung (Vertiefung der im QHB vermittelten Grundlagen)</b>		
<b>Kompetenzziele: Die Tagespflegeperson ...</b>			
<b>Fachkompetenz</b>		<b>Personale Kompetenz</b>	
<b>Wissen</b>	<b>Fertigkeiten/Können</b>	<b>Sozialkompetenz</b>	<b>Selbstkompetenz</b>
... verfügt über vertieftes und umfassendes Wissen über die wichtigsten Etappen des Spracherwerbs in den ersten drei Lebensjahren.	... verfügt über Fertigkeiten, den Sprachstand von Kindern fachlich korrekt einzuschätzen.	... lässt sich in Gesprächen mit den Kindern auf diese individuell ein und kommuniziert mit diesen alters- und entwicklungsangemessen.	... schätzt das eigene Sprach- und Kommunikationsverhalten sowie die eigene Sprachmotivation kritisch ein.
... verfügt über vertieftes Wissen über die Zusammenhänge zwischen Sprache und Kognition.	... richtet die Sprachbildung und Sprachförderung am Entwicklungsstand des Kindes aus.	... wendet situationsangemessen Kommunikationstechniken an.	... nimmt ein reflektiertes Bewusstsein über die eigene Rolle als Kommunikationspartner und Sprachvorbild ein.
... verfügt über vertieftes Wissen über Abweichungen von altersentsprechenden Sprachentwicklungsverläufen.	... nutzt Alltagssituationen zur Förderung sprachlicher und kommunikativer Fähigkeiten.	... ermöglicht den Kindern eine lustvolle Kommunikation und die Entwicklung von Freude am Sprechen.	... lässt die Kinder an Gesprächen teilhaben und nimmt diese als gleichwertige Kommunikationspartner wahr.
... verfügt über umfassendes Wissen über eventuell notwendige Förderungsmöglichkeiten und Hilfeformen.	... nimmt kommunikative Kompetenzen von Kindern wahr und unterstützt diese.	... führt mit den Eltern Gespräche über den Sprachentwicklungsstand der Kinder.	... verbessert die eigene Ausdrucksweise.
	... nimmt Signale von Säuglingen und Kleinkindern wahr, deutet diese entsprechend und beantwortet sie angemessen.	... bezieht die Familie in die Sprachförderung ein.	
	... kann gegebenenfalls notwendige Förderungsmöglichkeiten anregen und vermitteln.		
<b>Unterrichtseinheiten:</b>			
<b>Gesamtumfang in UE: 16</b>			
<b>Davon maximaler Umfang für Heimarbeitsphase: 2 UE</b>			

<b>Handlungsfeld:</b>	<b>Unmittelbare pädagogische Tätigkeit mit dem Kind</b>		
<b>Handlungsanforderung:</b>	<b>4. Förderung der Sozialkompetenz beim Kind (Vertiefung der im QHB vermittelten Grundlagen)</b>		
<b>Kompetenzziele: Die Tagespflegeperson ...</b>			
<b>Fachkompetenz</b>		<b>Personale Kompetenz</b>	
<b>Wissen</b>	<b>Fertigkeiten/Können</b>	<b>Sozialkompetenz</b>	<b>Selbstkompetenz</b>
... verfügt über grundlegendes Wissen zur Entwicklung und Stärkung der Sozialkompetenz.	... nimmt die kognitive, emotionale und soziale Entwicklung von Kindern wahr und reagiert fachlich auf Abweichungen sozialen Verhaltens.	... kann die Interessen und Bedarfe der Eltern und Kooperationspartner einbeziehen.	... ist sich ihrer Bedeutung für die Entwicklung der Sozialkompetenz der Kinder bewusst.
... verfügt über grundlegendes Wissen zu fördernden und hemmenden Faktoren im Hinblick auf die Entwicklung der Sozialkompetenz.	... kann die Situation der Kinder im Alltag so gestalten, dass die Sozialkompetenz gefördert und gefordert wird.	... kommuniziert wertschätzend über den sozio-emotionalen Entwicklungsstand des Kindes.	... erweitert ihre Kompetenzen und aktualisiert diese fortlaufend.
... verfügt über vertieftes Wissen zu Konfliktlösungsstrategien.	... kann Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten oder Behinderungen integrieren.		... reflektiert ihr eigenes Verhalten bezüglich des sozialen Miteinanders.
... verfügt über grundlegendes Wissen zu normalem und abweichendem sozio-emotionalem Verhalten.	... kann mit Konflikten in der Gruppe situationsgerecht umgehen.		
... verfügt über grundlegendes Wissen über besondere Fördermöglichkeiten zur Entwicklung und Stärkung der Sozialkompetenz.			
<b>Unterrichtseinheiten:</b>			
<b>Gesamtumfang in UE: 8</b>			
<b>Davon maximaler Umfang für Heimarbeitsphase: 0</b>			

<b>Handlungsfeld:</b>	<b>Unmittelbare pädagogische Tätigkeit mit dem Kind</b>		
<b>Handlungsanforderung:</b>	<b>5. Verfahren der Beobachtung und Dokumentation (Vertiefung der im QHB vermittelten Grundlagen)</b>		
<b>Kompetenzziele: Die Tagespflegeperson ...</b>			
<b>Fachkompetenz</b>		<b>Personale Kompetenz</b>	
<b>Wissen</b>	<b>Fertigkeiten/Können</b>	<b>Sozialkompetenz</b>	<b>Selbstkompetenz</b>
... verfügt über umfassendes Wissen zur Bedeutung der Beobachtung und Dokumentation in der pädagogischen Praxis.	... kann verschiedene Beobachtungsmethoden anwenden und beurteilen.	... setzt Reflexionsmethoden gezielt ein.	... übernimmt Verantwortung für die Gestaltung von Bildungsprozessen.
... verfügt über vertieftes Wissen zu verschiedenen Beobachtungsmethoden und Dokumentationsformen.	... kann die Dokumentationen und die Erkenntnisse von Beobachtungen für die individuelle Entwicklungsbegleitung und Problemlösung gezielt einsetzen.	... kommuniziert Sachverhalte über Beobachtung und Dokumentation situationsgerecht mit den Eltern.	... reflektiert ihre Beobachtungen bezüglich der Entwicklung und Interessen der Kinder und nutzt diese als Grundlage für die weitere Bildungsprozessunterstützung.
... verfügt über ein grundlegendes Wissen über Datenschutz und Schweigepflicht.	... kann dem Datenschutz und der Schweigepflicht entsprechend handeln.	... kann Eltern und andere für die Kinder wichtige Personen in die Lernentwicklung der Kinder einbeziehen und mit ihnen kooperieren.	... stellt sicher, dass sie stetig über aktuelle Informationen zu Verfahren der Beobachtung und Dokumentation verfügt.
... kann Bildungsprozesse von Kindern beobachten und dokumentieren.	... kann selbstständig weiterführende Lernprozesse gestalten.		
<b>Unterrichtseinheiten:</b>			
<b>Gesamtumfang in UE: 16</b>			
<b>Davon maximaler Umfang für Heimarbeitsphase: 2 UE</b>			

## Impressum

Herausgeber:

Niedersächsisches Kultusministerium

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Schiffgraben 12

30159 Hannover

E-Mail: [pressestelle@mk.niedersachsen.de](mailto:pressestelle@mk.niedersachsen.de)

Internet: [www.mk.niedersachsen.de](http://www.mk.niedersachsen.de)

## Hinweis:

Als Online-Fassung zum Herunterladen

finden Sie diese Broschüre unter

[www.mk.niedersachsen.de](http://www.mk.niedersachsen.de) <Service <Publikationen

Diese Broschüre darf, wie alle Broschüren der Landesregierung, nicht zur Wahlwerbung in Wahlkämpfen eingesetzt werden.

Juni 2016